

84.091

**Botschaft**

**über die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Vancouver (Kanada) im Jahre 1986 und über einen Zusatzkredit betreffend die Beteiligung unseres Landes an der Spezialweltausstellung in Tsukuba (Japan) im Jahre 1985**

vom 17. Dezember 1984

---

Sehr geehrte Herren Präsidenten,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Antrag auf Zustimmung unterbreiten wir Ihnen die Botschaft und den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über:

1. die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung «Expo 86» in Vancouver (Kanada) im Jahre 1986;
2. einen Zusatzkredit betreffend die Beteiligung unseres Landes an der Spezialweltausstellung in Tsukuba (Japan) im Jahre 1985.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

17. Dezember 1984

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates  
Der Bundespräsident: Schlumpf  
Der Bundeskanzler: Buser



## Übersicht

*Mit der vorliegenden Botschaft beantragen wir einen Verpflichtungskredit von 4 000 000 Franken für die Teilnahme der Schweiz an der «Expo 86» in Vancouver (Kanada) im Jahre 1986.*

*Die «Expo 86» wird vom Mai bis Oktober 1986 stattfinden. Ihr Thema ist das Transport- und Kommunikationswesen. Die Teilnahme an der Ausstellung bietet der Schweiz Gelegenheit zur allgemeinen Landeswerbung, aber auch zu verstärkter Exportförderung, weist doch gerade die Westküste Nordamerikas beachtliche Möglichkeiten für schweizerische Ausfuhren auf.*

*Die «Expo 86» ist eine sogenannte Spezialweltausstellung. Die Gebäude werden deshalb vom Gastgeberland errichtet und an die Teilnehmer vermietet. Der Pavillon der Schweiz in Vancouver wird eine Fläche von 1250 m<sup>2</sup> haben. Auf einem als Erlebnisweg gestalteten Rundgang über zwei Ebenen werden vor allem wirtschaftliche sowie touristische Aspekte unseres Landes dargestellt. Im einzelnen werden Leistungen im Transportsektor gezeigt, und im Bereich Touristik und Verkehr wird das Know-how der Schweizer Wirtschaft auf den Gebieten Gesamtprojektierung, Entwicklung, Kommunikation und Dienstleistungen vorgestellt. Im Zentrum des Pavillons ist ein Schweizer Restaurant geplant. Vorgesehen sind zudem Aktionen in den Bereichen Kultur und Kunst.*

*Mit dieser Botschaft ersuchen wir weiter um einen Zusatzkredit von 2 000 000 Franken zum Verpflichtungskredit von 4 900 000 Franken für die Beteiligung unseres Landes an der Spezialweltausstellung in Tsukuba (Japan) im Jahre 1985. Der Zusatzkredit ist notwendig wegen der Aufwertung des Yen gegenüber dem Schweizer Franken und der hohen Baukosten in Japan und weil das Konzept geändert werden musste.*

## Botschaft

### 1 Allgemeiner Teil

In unserer Botschaft vom 3. Oktober 1983 über die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Tsukuba (Japan) im Jahre 1985 (BBl 1983 IV 37) hatten wir Ihnen die Unterbreitung einer Botschaft über die Beteiligung unseres Landes an der Spezialweltausstellung in Vancouver (Kanada) im Jahre 1986 angekündigt.

Die zuständigen Stellen wollten – in Anbetracht der angespannten Finanzlage des Bundes – die Kosten der Teilnahme möglichst niedrig halten und sahen deshalb ursprünglich vor, in Vancouver das gleiche Grundkonzept wie in Tsukuba zu verwenden: ein Rundkino und eine dem Thema der Veranstaltung angepasste Version des Films «Swissorama». Nachdem sich jedoch nach der Fertigstellung des Films im Mai dieses Jahres gezeigt hatte, dass er wegen seiner technischen und inhaltlichen Mängel nicht als Schaustück an Weltausstellungen vorgeführt werden kann, liess die Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (Koordinationskommission) ein neues Konzept ausarbeiten, das soweit als möglich den für das erste Projekt gewählten finanziellen Rahmen von 4 200 000 Franken berücksichtigen sollte. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden. Nach eingehenden Abklärungen in der Schweiz und in Vancouver wurden die Kosten für das neue Projekt nun auf 5 000 000 Franken berechnet beziehungsweise geschätzt. An diese Kosten werden interessierte Wirtschaftskreise, die Schweizerische Verkehrszentrale, die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung sowie die Stiftung Pro Helvetia insgesamt 870 000 Franken beisteuern. Weitere Einnahmen von Ausstellern und aus der Pacht für das Restaurant werden diesen Betrag auf 1 000 000 Franken anwachsen lassen. Für die restlichen 4 000 000 Franken wird mit der vorliegenden Botschaft ein Verpflichtungskredit beantragt.

Der Anteil von 25 Prozent der Kosten, den laut Botschaft vom 3. Oktober 1983 die Wirtschaft und andere interessierte Kreise aufbringen sollten, ist nicht erreicht worden, weder für den ursprünglichen noch für den neuen Voranschlag (4,2 bzw. 5 Mio. Fr.). Hauptgrund dafür ist, dass von den Firmen des direkt betroffenen Industriezweiges, die in unmittelbarer Vergangenheit mehrheitlich schlechte Jahre durchzustehen hatten, keine weiteren Zuwendungen erwartet werden können. Aus Gründen des übergeordneten Interesses (vgl. Ziff. 221) empfahl die Koordinationskommission dennoch die Teilnahme an der «Expo 86».

### 2 Besonderer Teil

#### 21 «Expo 86» (2. Mai bis 13. Okt. 1986)

#### 211 Allgemeines

Die sechs Monate dauernde Ausstellung wird von der Provinz Britisch Kolumbien finanziert und von der von ihr beauftragten «Expo 86 Corporation», einer

staatlichen, nicht profitorientierten Gesellschaft, organisiert. Die Regierung Kanadas hat ihren Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten mit der Oberaufsicht über die Veranstaltung beauftragt. Als Generalkommissär der «Expo 86» amtiert Patrick Reid, als ehemaliger Präsident des Bureau International des Expositions ein erfahrener Mann auf dem Gebiet der Weltausstellungen.

Vancouver ist nicht nur die Pforte Kanadas zum Pazifik, sondern der wichtigste Hafen an der ganzen Westküste Nordamerikas. Die Distanz zur Grenze der Vereinigten Staaten beträgt bloss 48 km. Gleich weit von Europa und Asien entfernt, ist die Stadt ein bedeutender Verkehrsknotenpunkt. Sie ist Endstation zweier transkontinentaler Eisenbahnlinien Kanadas sowie der Sitz der Direktion der drittgrössten Eisenbahngesellschaft des Landes, der British Columbia Railway. Vancouver hat über eine Million Einwohner und zählt jedes Jahr mehrere Millionen Besucher. Eine gut ausgebaute Infrastruktur zur Aufnahme grosser Besuchermassen besteht bereits. An der «Expo 86» werden 6 Millionen Besucher erwartet.

Das Ausstellungsgelände, Ausgangspunkt für die städtebauliche Erneuerung eines alten Warenumschnlagplatzes und Industriegebietes, umfasst 68 Hektaren. Es erstreckt sich in seinem Hauptteil den Ufern des False Creek entlang sowie auf ein kleineres Gebiet am Hafen des Burrard Inlet, wo der Pavillon Kanadas zu stehen kommt. Beide Areale liegen in der Nähe des Stadtzentrums und werden, abgesehen von herkömmlichen Verkehrsmitteln, durch ein speziell eingerichtetes ultramodernes automatisches Transportsystem verbunden sein. Ein Monorail und zwei Gondelbahnen schweizerischer Fabrikation werden überdies auf dem Ausstellungsgelände verkehren.

## 212 Die Ausstellung

Anlass für die Durchführung der «Expo 86» ist der 100. Geburtstag Vancouvers. Er fällt mit dem Zentenarium der Ankunft des ersten transkontinentalen Zuges in der Stadt zusammen. Das Thema der Ausstellung ist denn auch das Transport- und Kommunikationswesen. Ihm kommt in einer Stadt mit internationaler Verkehrslage sowie in einem Land mit einer Fläche von 10 Millionen km<sup>2</sup> grosse Bedeutung zu.

Die «Expo 86» ist die erste Ausstellung ausserhalb Europas, die diesem Thema gewidmet ist. Es werden moderne Transportmittel und Kommunikationssysteme vorgestellt, die zur Lösung der vielfältigen und weltweiten Verkehrs- und Kommunikationsaufgaben zu Land, zur See, in der Luft und im Weltraum beitragen können. Die Veranstaltung wird gleichzeitig ein Forum für Symposien und Seminare über verwandte Fragen wie Sicherheit, Schutz der Umwelt, energiesparende Verkehrsmittel und zukünftige Technologien sein. Fachtagungen sind einzelnen Verkehrsmitteln und besonderen Problemen gewidmet. Im Rahmen der «Expo 86» werden ebenfalls kulturelle und sportliche Anlässe stattfinden sowie Kongresse abgehalten werden. Nicht zuletzt soll die Ausstellung dazu dienen, die Aufmerksamkeit auf die sich in voller Entwicklung befindliche Provinz Britisch Kolumbien zu lenken.

## 213 Die teilnehmenden Staaten

Zur Zeit der Abfassung dieser Botschaft hatten über 40 Länder<sup>1)</sup> sowie die Provinzen Kanadas und zwei Bundesstaaten der USA ihre Teilnahme angemeldet. Die Regierung Kanadas wird durch einen 137 Millionen Dollar kostenden Pavillon vertreten sein, der nach Ende der «Expo 86» als Handels- und Kongresszentrum Vancouvers Verwendung finden wird. Des weiteren haben sich eine ganze Reihe kanadischer Unternehmen des Transportsektors zur Teilnahme verpflichtet.

## 22 Die Schweiz an der «Expo 86»

### 221 Die Gründe für die Teilnahme der Schweiz

Bei der Abklärung der Frage, ob die Schweiz an der «Expo 86» teilnehmen soll, waren folgende Hauptkriterien massgebend:

Kanada ist ein wichtiger Wirtschaftspartner. Unsere Warenausfuhren beliefen sich 1983 auf 575,2 Millionen Franken, die Einfuhren auf 270,9 Millionen Franken. Unter unseren Überseemärkten nimmt Kanada den achten Platz ein. Pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, exportiert die Schweiz nach Kanada sogar mehr als in die USA. Die Schweiz steht als Investor an 5. Stelle, mit einer geschätzten Direktinvestitionen von rund 2,5 Milliarden Kanada-Dollar. Auch der schweizerische Dienstleistungsverkehr mit Kanada (Banken, Versicherungen, Speditionsfirmen usw.) ist beträchtlich. Der Westen Kanadas, wie überhaupt die ganze Westküste Nordamerikas, bietet aber noch viel mehr Möglichkeiten. Das Bundesamt für Aussenwirtschaft, die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung und die Exportgemeinschaft Swissrail haben das ganze Gebiet daher zu einem Prioritätssektor für ihre Ausfuhranstrengungen bestimmt. Ein Schwerpunkt ist das sich in rascher Entwicklung befindliche Britisch Kolumbien mit seinen reichen Bodenschätzen und grossen touristischen Möglichkeiten. Die Teilnahme unseres Landes an der «Expo 86» wird ein Ausgangspunkt für eine vermehrte Exportförderung an der Westküste sein. Dieses Vorhaben war ein wichtiger Grund für die Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland, die Beteiligung an der Ausstellung zu empfehlen. Das Bundesamt für Aussenwirtschaft, der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins sowie die von der Thematik her besonders interessierten Branchen der schweizerischen Exportwirtschaft haben diese Empfehlung stark unterstützt.

In der Zwischenzeit haben zwei Schweizer Firmen Aufträge für den Bau des Monorails sowie zweier Gondelbahnen auf dem Ausstellungsgelände erhalten.

<sup>1)</sup> Definitive Anmeldungen: Australien, Volksrepublik China, Bundesrepublik Deutschland, Elfenbeinküste, Frankreich, Grossbritannien, Indonesien, Irak, Italien, Kenia, Kolumbien, Republik Korea, Kuwait, Mexico, Norwegen, Organisation der Ostkaribischen Staaten, Pakistan, Peru, Saudi-Arabien, Senegal, Spanien, Thailand, Tschechoslowakei, UdSSR, USA.

Provisorische Anmeldungen: Ägypten, Argentinien, Brasilien, Brunei, DDR, Finnland, Griechenland, Irland, Japan, Kuba, Malaysia, Niederlande, Österreich, Philippinen, Schweden, Ungarn, Venezuela.

Die Kosten für die Errichtung dieser Transportanlagen belaufen sich auf rund 26 Millionen Franken, davon entfallen rund 20 Millionen Franken auf Exporte aus der Schweiz. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Unternehmen anderer Branchen ebenfalls Aufträge für die Veranstaltung erhalten. So bewirbt sich die Schweizer Uhrenindustrie um die Erstellung der zentralen Zeitanlage der Ausstellung.

Ins Gewicht fallen auch die engen kulturellen Beziehungen zwischen der Schweiz und Kanada, die noch ausbaufähig sind. Befürwortet wurde die Teilnahme der Schweiz an der «Expo 86» auch von der Schweizerkolonie in Kanada. Diese zählt immerhin rund 10 300 Schweizer und 9500 Doppelbürger, 3300 Schweizer und 4200 Doppelbürger leben im Konsularkreis Vancouver.

Die massgeblichen Kriterien lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Stellenwert der gegenwärtigen und zukünftigen Beziehungen zum Gastland im Rahmen der gesamten Aussenbeziehungen; grosse Bedeutung der pazifischen Region, in der sich Vancouver befindet, für die Weltwirtschaft; Interesse der Transportmittelindustrie, die vom Thema der Ausstellung direkt angesprochen ist; Interesse anderer massgebender Kreise der Wirtschaft und der Kultur an einer Teilnahme; Möglichkeit einer aussagekräftigen Präsentation unseres Landes an einer sechs Monate dauernden Veranstaltung mit international repräsentativem Teilnehmerkreis zu finanziell relativ günstigen Bedingungen.

## **222 Der Pavillon der Schweiz**

Die Ausstellungshalle der Schweiz mit einer Fläche von 1250 m<sup>2</sup> liegt sehr günstig in der Nähe der Mittelstation des Monorails und unmittelbar neben der neuen innerstädtischen Autobahnbrücke.

Zur Sicherung dieses günstigen Standortes des Schweizer Pavillons hat die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung mit unserem Einverständnis die nötige provisorische Reservation bereits vorgenommen. Sie ist nicht verbindlich, drängte sich aber in Anbetracht der bereits recht zahlreichen definitiven Anmeldungen zur Teilnahme an der «Expo 86» und der limitierten Anzahl der zur Verfügung stehenden Hallen auf.

Gemäss den diesbezüglichen internationalen Übereinkünften werden bei Spezialweltausstellungen die Pavillons vom Gastland errichtet und an die ausländischen Teilnehmer vermietet. In Vancouver ist das Grundelement eine auf einem quadratischen Fundament errichtete Halle von 250 m<sup>2</sup> Fläche. Deren Wände aus vorfabrizierten Holzplatten werden von Stahlrohren getragen. Das mit Kabeln an den Eckpfeilern des Gebäudes aufgehängte Dach aus Holzplatten und die Wände können von den Teilnehmern nach Wunsch gestaltet werden.

Der Schweizer Pavillon soll unter der Vielzahl der Gebäude hervorstechen und ein Anziehungspunkt sein. An der Fassade soll deshalb – als Zeichen für Schweizer Qualität, aber auch als Symbol für Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit im Verkehrswesen – eine Riesenarmbanduhr angebracht werden.

Gestalterisch wird der Pavillon in drei Bereiche aufgeteilt sein: die Aussenfassade als Symbolträger, der Innenraum mit dem Erlebnisweg und mit der Kern-

zone, die als Halle eines «Swiss Palace»-Hotels konzipiert ist und ein Schweizer Restaurant sowie eine Apéro-Bar enthält. Diese Kernzone kann auch als Konferenzraum sowie für Aktionen auf den Gebieten Kultur und Kunst gebraucht werden. Dazu kommen separate Nebenräume für Besprechungen sowie Büros und Diensträume.

Aufteilung und Gestaltung des Pavillons erlauben dem Besucher eine Erlebnisreise durch unser Land unter dem Motto: «Das Verkehrsmittel in der Schweiz erleben – die Schweiz im Verkehrsmittel erleben». Verschiedene technische und gestalterische Mittel wie zum Beispiel audiovisuelle Simulatoren und themenbezogene Kurzfilme lassen das Reisen in der Schweiz zu einem direkten Erlebnis werden. Sie zeigen die Vielfalt der in unserem Land verwendeten Verkehrsmittel und den hohen Stand ihrer Technik.

Damit der Besucherstrom im Pavillon möglichst reibungslos fliesst, ist ein Rundgang vorgegeben. Der Besucher wird im Eingang des Pavillons auf eine erste Informationsstelle stossen. Sie ist gleichzeitig Kiosk für den Verkauf von Schweizer Produkten. Nach dem anschliessenden Durchqueren eines dreidimensionalen Schweizerkreuzes befindet er sich optisch in der Schweiz und erhält als erstes Auskunft über das dichteste und feingliedrigste Verkehrsnetz der Welt. Der Weg führt den Gast weiter entlang einer Panorama-Ausstellungswand mit Spitzenleistungen unseres Verkehrsnetzes. Damit der Besucher transporttechnische Erfolge nicht nur zu sehen bekommt, sondern auch erfährt, kann er anschliessend eine Eisenbahnfahrt durch das Ferienland Schweiz audiovisuell erleben. Der Aufgang zur Galerie ist als «Fussweg» durch eine mit Modellen dargestellte Berglandschaft gestaltet. Für Behinderte steht ein von einer Schweizer Firma gelieferter Treppenlift zur Verfügung. Auf der Galerie lädt die Hotelterrasse des «Swiss Palace» zum Verweilen und zum Betrachten des neuesten, 25 Minuten dauernden Informationsfilms der Schweizerischen Verkehrszentrale über unser Land ein. Im abschliessenden Sektor wird der Besucher durch eine Ausstellung schweizerischer Spitzenprodukte geführt. An einer letzten Auskunftsstelle kann er sich weitere Informationen über die Schweiz sowie Fachliteratur beschaffen.

Mit diesem Konzept soll unter optimaler Ausnützung der zur Verfügung stehenden Fläche der Besucherstrom so gesteuert werden, dass der Besuch des Pavillons für jeden Gast zu einem Erlebnis mit Erinnerungswert wird. Die «Expo 86» soll der allgemeinen Landeswerbung dienen und als Startimpuls für die weitere Erschliessung des Marktes an der pazifischen Küste Kanadas und der USA wirken. Vorgesehen sind ferner Aktionen in den Bereichen Kultur und Kunst. Aus Kostengründen wird man dabei versuchen müssen, für Veranstaltungen im Rahmen der Ausstellung in erster Linie Orchester, Gruppen, Künstler usw. zu gewinnen, die ohnehin bereits in Kanada oder den USA auftreten.

## 223 Organisatorische Schritte

Mit unserem Einverständnis wird unsere Botschaft in Ottawa das kanadische Aussenministerium demnächst darüber unterrichten, dass sich die Schweiz, unter Vorbehalt der Zustimmung der eidgenössischen Räte, an der «Expo 86» beteiligen will.

Wir haben die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung in Zürich mit der Projektleitung betraut. Die Koordinationskommission hat mit ihr eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung zählt bei der Erfüllung ihrer Aufgabe auf die Unterstützung der schweizerischen Vertretungen in Ottawa und Vancouver. Für Fragen, die über die technische Abwicklung hinausgehen, steht ihr zudem eine von der Koordinationskommission geschaffene Projektkommission beratend zur Seite. In ihr sind das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, das Bundesamt für Aussenwirtschaft, der Generalunternehmer, die Konzeptgestalter, die Exportgemeinschaft Swissrail, die Schweizerische Verkehrszentrale sowie Experten vertreten. Die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung hat die Schweizer Mustermesse, die grosse Erfahrung mit der Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen im In- und Ausland hat, als Generalunternehmer für den Innenausbau und die Einrichtung bis zur schlüsselfertigen Abgabe des Pavillons verpflichtet. Die Mustermesse arbeitet eng mit der für das Konzept verantwortlichen Zürcher Werbeagentur «Fabrik Atelier am Wasser» zusammen. Die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung wird die Betreuung des Pavillons während der Dauer der Ausstellung übernehmen.

Ferner haben wir die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung ermächtigt, gegenüber den Veranstaltern als Schweizerisches Generalkommissariat aufzutreten. Zum Generalkommissär haben wir unseren Botschafter in Kanada und zu seinem Stellvertreter den Generalkonsul in Vancouver ernannt.

## 224 Kosten

Das Budget (5 000 000 Fr.) wurde von der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung in Zusammenarbeit mit der Schweizer Mustermesse und den Verfassern des Ausstellungskonzeptes erstellt, deren Vertreter die nötigen Abklärungen in Vancouver vorgenommen haben. Die Schweizer Mustermesse garantiert die budgetierte Summe von 2 000 000 Franken für Innenausbau und Einrichtung. Eine etwas kritische Grösse stellen die zwei Jahre im voraus zu berechnenden Betriebskosten dar. Die Reserve sollte aber gestatten, allfällige Mehrkosten, vor allem in diesem Bereich, zu decken. Das Budget für die «Expo 86» setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

	Fr
1 Platzmiete .....	300 000
2 Innenausbau, Einrichtung .....	2 000 000
3 Vorbereitung .....	250 000
4 Betrieb .....	850 000
5 Informationsmittel, PR .....	350 000
6 Transport, Versicherung .....	250 000
7 Kulturelle Präsenz .....	200 000
8 Reserve .....	<u>800 000</u>
	5 000 000

Die Angaben beruhen auf dem Kostenindex vom September 1984 und auf dem Kurs des Kanada-Dollars per Ende September 1984 von 1.95 Franken.

Von den budgetierten 5 000 000 Franken wird der Bund 4 000 000 Franken übernehmen. Für die restlichen 1 000 000 Franken werden Geldgeber der Wirtschaft und anderer interessierter Kreise wie folgt aufkommen: Exportgemeinschaft Swissrail (11 Firmen des Sektors Schienentransportmittel): 335 000 Franken; Firmen aus dem Sektor Engineering/Anlagenbau sowie Grossbanken und andere Unternehmen: 385 000 Franken; Schweizerische Verkehrszentrale und Schweizerische Zentrale für Handelsförderung: je 50 000 Franken. Die Pro Helvetia steuert 50 000 Franken für kulturelle Anlässe bei. Die Summe von derzeit 870 000 Franken wird durch Einnahmen von Ausstellern und aus der Pacht für das Restaurant auf 1 000 000 Franken steigen.

Die 200 000 Franken, die für die kulturelle Präsenz der Schweiz in Vancouver eingesetzt sind, sollen für verschiedenartige Veranstaltungen dienen. Die zuständigen Stellen denken an Orchesterkonzerte, Theateraufführungen usw. Die Abklärungen dafür sind im Gang.

Für die im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag (4 200 000 Fr.) um 800 000 Franken höheren Kosten dieses Projekts gibt es verschiedene Gründe. So stieg der Kurs des kanadischen Dollars gegenüber den Schweizer Franken vom April 1983, als die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung das Budget für das inzwischen aufgegebene Projekt «Swissorama» erstellte, bis zum Oktober 1984 um 13,5 Prozent. Da für die Ausstellungen in Japan und in Kanada nicht mehr das gleiche Grundkonzept verwendet werden konnte, fielen zudem gewichtige Einsparungsmöglichkeiten weg.

### **3           Zusatzkreditbegehren Tsukuba**

#### **31           Bundesbeschluss vom 8. Dezember 1983 über die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Tsukuba (Japan) 1985**

(BBl 1983 IV 587)

#### **311          Vorgeschichte**

Am 8. Dezember 1983 haben Sie der Beteiligung unseres Landes an der «Tsukuba Expo 85» zugestimmt und dafür einen Verpflichtungskredit von 4 900 000 Franken bewilligt. Das von der Koordinationskommission ausgewählte Konzept bestand in seinem Hauptteil aus einem Rundkino und einer dem Thema der Ausstellung angepassten Version des Films «Swissorama». Bei den Vorbereitungsarbeiten traten bald verschiedene Schwierigkeiten auf. So erwies sich das von der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung geschätzte Budget nach Abklärungen in Japan als zu niedrig. Auf das Konzept «Swissorama» musste schliesslich verzichtet werden, als sich nach der Fertigstellung des Films im Mai dieses Jahres gezeigt hatte, dass er wegen seiner technischen und inhaltlichen Mängel nicht als Schaustück an Weltausstellungen vorgeführt werden kann. Auf der Grundlage mehrerer Berichte der Koordinationskommission haben wir deshalb einem neuen Konzept für die Beteiligung unseres Landes an der «Tsukuba Expo 85» zugestimmt. Für die Liquidierung des aufgegebenen Konzeptes legten wir einen Rahmen von 500 000 Franken fest (Abgeltung von Kosten für Planung, Beratung, Vorbereitungsarbeiten und Honorare). Für die Realisierung

des neuen Konzeptes verblieben somit 4 400 000 Franken. Wie sich im Verlaufe der Vorbereitungsphase ergab, ist dieser Betrag zu niedrig.

### 312 Das neue Konzept

Das neue Konzept mit dem Thema «Wasser» besteht in der Hauptsache aus einem ovalen Photopanorama von 80 m Umfang und 7 m Höhe, auf den eine vom bekannten Photographen Emil Schulthess aufgenommene Oberengadiner Seen- und Berglandschaft abgebildet ist. Der Besucher wähnt sich in diese Landschaft, in die Schweiz versetzt. Nach einer audiovisuell simulierten Gewitterszene mit kurzem «echten» Regenfall, die einen «erlebten» Bezug zum Element Wasser herstellt, wird auf einer 40 m<sup>2</sup> grossen Leinwand ein 15 Minuten dauernder Film vorgeführt, der dem Betrachter anhand der Wassertechnologie die Botschaft vermittelt, dass die Schweiz ein aktiver Forschungs- und Werkplatz ist und daher auch in Zukunft ein interessanter Partner für Japan sein wird. Das Drehbuch wurde von Vertretern der ETH Zürich und der Wirtschaft überprüft. Die übrigen Teile des 1200 m<sup>2</sup> grossen Pavillons sind ein Restaurant mit dem Namen «Le Soleil», das als «Sonnenstube Schweiz» gestaltet sein wird, ein Informationsstand sowie ein Kiosk. Das Konzept, wie auch der Film, entsprechen dem Hauptthema der Ausstellung: Wissenschaft und Technik im Dienste des Menschen. Die interessierten schweizerischen Wirtschaftskreise in Japan stehen dem Projekt positiv gegenüber.

Für die Realisierung des Konzeptes konnten die Firma Sulzer (Winterthur) sowie der in Japan lebende Schweizer Architekt gewonnen werden, der unsere Botschaft in Tokio baute. Die für die Projektleitung verantwortliche Schweizerische Zentrale für Handelsförderung hat mit beiden entsprechende Verträge abgeschlossen. Ihr steht eine von der Koordinationskommission geschaffene Projektkommission beratend zur Seite, der Vertreter des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, der Firma Sulzer sowie Experten, wie zum Beispiel die über Japan-Erfahrung verfügenden Konzeptgestalter, angehören.

### 313 Begründung des Zusatzkredits

Das neue Konzept ist vom ersten völlig verschieden. Das in der Botschaft vom 3. Oktober 1983 präsentierte Budget kann deshalb nicht mit dem jetzigen verglichen werden.

Nach dem Verzicht auf das «Swissorama»-Projekt wollte die Koordinationskommission ein neues Konzept im Rahmen der zur Verfügung stehenden 4 400 000 Franken entwickeln lassen. Im Verlaufe der Planungsphase stellte sich indessen heraus, dass dieses Ziel nicht erreicht werden konnte. Folgende Gründe waren dafür in erster Linie massgebend:

Ein wichtiger Grund für die Budgetüberschreitung ist die Aufwertung des Yen gegenüber dem Schweizer Franken. Der Wechselkurs erhöhte sich vom April 1983, als die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung das in der Bot-

schaft vom 3. Oktober 1983 enthaltenen Budget ausarbeitete, bis zum Oktober 1984 um 17,8 Prozent.

Daraus entstehen in Japan Mehrausgaben von über 600 000 Franken. Die Kosten der Lebenshaltung und für Baumaterialien stiegen in Japan ebenfalls, wenn auch in geringerer Masse.

Extrem stark ins Gewicht fallen die Kosten für die Bauarbeiten im Pavillon, obwohl kostengünstige Materialien verwendet werden und unkomplizierte Lösungen zur Anwendung gelangen; die Panoramawand z. B. wird durch ein einfaches Gerüst gestützt. Die Erdbebensicherheit und die Schweizer Qualitätsanforderungen setzen aber Grenzen, welche die Verantwortlichen, die zuverlässige Arbeit leisten wollen, nicht zu unterschreiten bereit sind. In der Grobplanungsphase schätzten ausgewiesene Schweizer Fachleute die Kosten für Bau und Einrichtung auf 2 800 000 – 3 200 000 Franken und glaubten, mit dem vorgegebenen Budget knapp auszukommen. Schwer abzuschätzen war das genaue Ausmass der Sicherheitsauflagen. Erst Ende September, drei Monate nach dem Konzeptwechsel, war es aufgrund der inzwischen erstellten Detailpläne möglich, in Japan eine erste Offerte einzuholen und genaue Zahlen zu ermitteln. Nach dem Bekanntwerden dieser Grobofferte der japanischen Baufirma (1 800 000 Fr. statt der geschätzten 950 000 Fr. für den Innenausbau) musste für Bau und Einrichtung ein Betrag von 4 180 000 Franken ins Budget eingesetzt werden. Eine Konkurrenzofferte, die vom Bauunternehmen, das unsere Botschaft in Tokio gebaut hatte, ausgearbeitet wurde, fiel noch höher aus. Schliesslich bestätigte auch ein neutraler Experte die Angemessenheit der ersten Offerte.

Wir wissen unterdessen auch, dass die anderen Ausstellungsteilnehmer die gleiche Erfahrung wie die Schweiz gemacht haben: Die Beteiligung an dieser Weltausstellung kommt sie ausnahmslos teurer zu stehen als geplant.

Das von der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung in Zusammenarbeit mit der Firma Sulzer aufgestellte Budget beruht auf dem japanischen und schweizerischen Kostenindex vom September 1984 und einem Yen-Kurs per Ende September 1984 von 1,02 Franken.

*Teilnahmekosten:*

	Fr	Fr
1 Platzmiete . . . . .		440 000
2 Bau und Einrichtung . . . . .		4 180 000
2.1 Innenausbau . . . . .	2 034 000	
2.2 Elektro-Installation . . . . .	602 000	
2.3 Panoramawand . . . . .	190 000	
2.4 Film, Hardware, Software . . . . .	400 000	
2.5 Elektronisches Gewitter, Regen . . . . .	294 000	
2.6 Grafik . . . . .	50 000	
2.7 Möblierung Nebenräumlichkeiten . . . . .	30 000	
2.8 Planung, Honorare und Spesen . . . . .	580 000	
3 Vorbereitung . . . . .		180 000
4 Betrieb . . . . .		980 000
5 Information . . . . .		300 000

<i>Teilnahmekosten:</i>	Fr	Fr
6 Transporte .....		120 000
7 Kulturelle Veranstaltungen .....		100 000
8 Unvorhergesehenes .....		100 000
		<hr/>
		6 400 000

Der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 4 900 000 Franken, von dem wie erwähnt 500 000 Franken für die Liquidierung des aufgegebenen «Swissorama»-Projektes verwendet werden, reicht demnach für die Realisierung des neuen Konzeptes nicht aus; er muss um 2 000 000 Franken erhöht werden. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieses Vorhabens haben wir mit Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten ermächtigt, ohne Verzug die nötigen zusätzlichen Verpflichtungen einzugehen.

Sämtliche Experten und vor allem die schweizerischen Wirtschaftskreise in Japan haben auf die Bedeutung eines Restaurants für die Attraktivität des Pavillons hingewiesen. Die diesbezüglichen Kosten waren im ersten Budget nicht enthalten und sind auch im obigen Budget nicht aufgeführt. Sie belaufen sich auf 350 000 Franken (plus 50 000 Fr. Reserve). Aus den Krediten gemäss Bundesbeschluss über Beiträge zur Förderung der allgemeinen wirtschaftlichen Präsenz der Schweiz auf den Exportmärkten vom 18. März 1983 werden dafür 300 000 Franken zur Verfügung gestellt, und die Schweizerische Verkehrszentrale trägt weitere 100 000 Franken dazu bei. Die Gaststätte wird an die Swissair/Prohotel verpachtet und ein Gewinn geteilt.

#### **4            Finanzielle und personelle Auswirkungen**

##### **41            Finanzielle Auswirkungen**

Mit der vorliegenden Botschaft werden ein Verpflichtungskredit von 4 000 000 Franken für die Teilnahme an der «Expo 86» in Vancouver (Kanada) und ein Zusatzkredit von 2 000 000 Franken für die Beteiligung an der «Tsukuba Expo 85» in Japan beantragt. Diese Verpflichtungen werden im Vergleich mit dem Zahlungskredit, der gegenwärtig im Budget 1985 (4 800 000 Fr.) und im Finanzplan 1986 (2 500 000 Fr.) vorgesehen ist, zu Mehrausgaben von 2 700 000 Franken führen. Diese werden durch einen Nachtragskredit im Jahr 1985 und durch eine Erhöhung des Zahlungskredites im Budget 1986 gedeckt werden müssen.

##### **42            Richtlinien der Regierungspolitik und Finanzplanung**

Das Vorhaben betreffend die Spezialweltausstellung in Vancouver ist in den Richtlinien der Regierungspolitik 1984–1987 (BBl 1984 I 157, Anhang 2) und im Legislaturfinanzplan enthalten, jedoch nur mit den ursprünglich vorgesehenen 3 200 000 Franken. Die Notwendigkeit eines dringlichen Zusatzkredites für die Beteiligung an der Ausstellung in Japan hat sich erst kürzlich ergeben.

### **43 Personelle Auswirkungen für den Bund**

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Personalbestand.

### **5 Verfassungsmässigkeit**

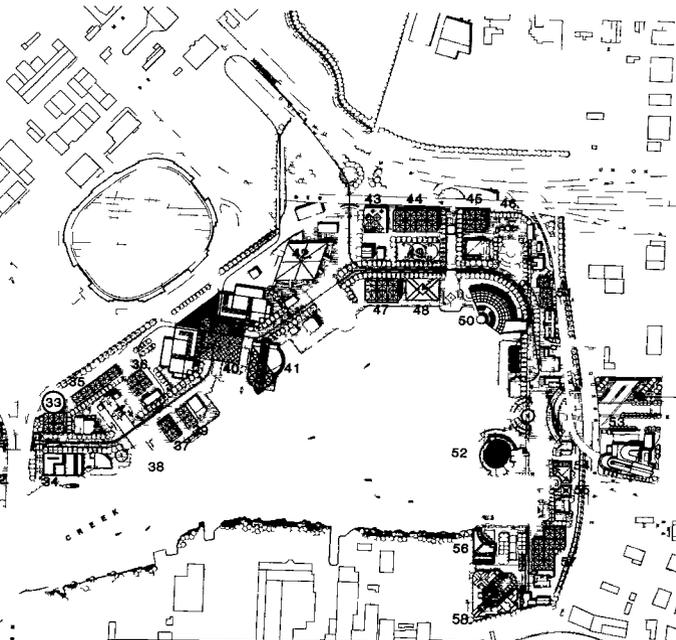
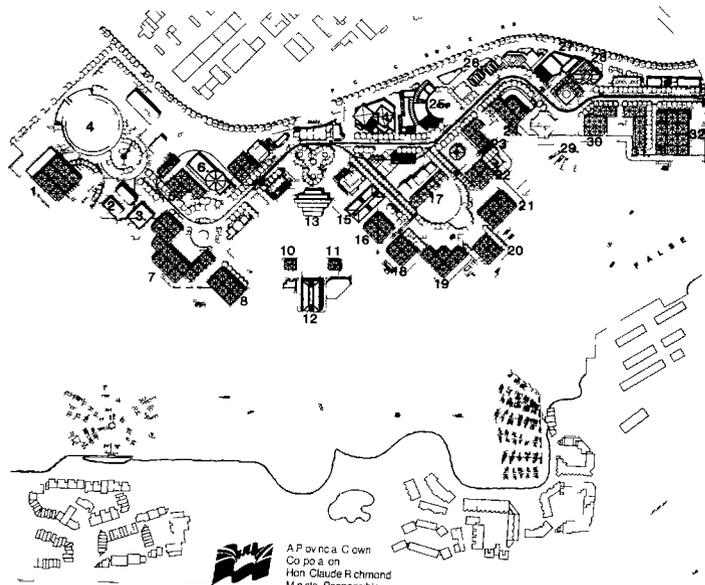
Die Verfassungsgrundlage des Entwurfs des Bundesbeschlusses ergibt sich aus der allgemeinen Bundeskompetenz in auswärtigen Angelegenheiten. Zur Wahrung der auswärtigen Beziehungen gehört die Teilnahme an bedeutenden Veranstaltungen internationalen Charakters, wie insbesondere die offizielle Präsenz unseres Landes an Weltausstellungen. Der Bundesrat schlägt Ihnen praxisgemäss (siehe Botschaft FIPOI-CERN: BBl 1984 I 1205) vor, dass die Kredite, die Gegenstand der vorliegenden Botschaft sind, auf der Grundlage eines einfachen Bundesbeschlusses gemäss Artikel 8 des Geschäftsverkehrsgesetzes eröffnet werden. Die Zuständigkeit der Bundesversammlung ergibt sich aus ihrer allgemeinen Kompetenz in Fragen des Finanzhaushalts (Art. 85 Ziff. 10 BV).

0304



Spezialweltausstellung  
in Vancouver (Kanada)  
im Jahre 1986

Übersichtsplan (Stand 1984)



LEGENDE

- |                         |  |                           |
|-------------------------|--|---------------------------|
| 1 Internat onal         | 21 France  | 39 Mex co                 |
| 2 Pro v n c i a l       | 22 West Germany  | 40 Plaza of Nat ions      |
| 3 Pro v n c i a l       | 23 Internat onal                                       | 41 B C P l a z a          |
| 4 P a c i f c B o w     | 24 Internat onal                                       | 42 Expo Theatre           |
| 5 K o e a               | 25 Roundhouse  | 43 Saskatchewan           |
| 6 Telecom               | 26 Corporate   | 44 Internat ona           |
| 7 Oregon Wash ngton     | 27 A r C a n a d a                                     | 45 Internat Nat ions      |
| 8 U S A                 | 28 A b e r t a   | 46 M a n i t o b a        |
| 9 Internat onal         | 29 Marine Plaza  | 47 Aust a l i a           |
| 10 Ivory Coast          | 30 Internat ona  | 48 Canad an Nat ona       |
| 11 Internat onal        | 31 Internat onal                                       | 49 Land Plaza             |
| 12 Co p o r a t e       | 32 U S S R   | 50 Ontar o                |
| 13 Internat onal        | 33 S w i t z e r l a n d                               | 51 Kenya & Senegal        |
| 14 Amph theatre         | 34 Corporate   | 52 Expo Centre            |
| 15 Canad an P a c i f c | 35 Czechoslovak a                                      | 53 Urban Transf P aza     |
| 16 Corporate            | 36 Peru  | 54 Corporate              |
| 17 Spa n                | 37 O g a n z a t i o n of Eastern C a b i e a n States | 55 Yukon                  |
| 18 Internat onal        | 38 Av a t i o n P a z a                                | 56 North West Ter t o e s |
| 19 Ita l y              |  | 57 C h n a                |
| 20 Internat onal        |  | 58 Folkle Fe st val       |

## **Bundesbeschluss**

*Entwurf*

**über die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Vancouver (Kanada) im Jahre 1986 und über einen Zusatzkredit betreffend die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Tsukuba (Japan) im Jahre 1985**

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 17. Dezember 1984<sup>1)</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1**

Es werden bewilligt:

- a. ein Verpflichtungskredit von 4 000 000 Franken für die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Vancouver (Kanada) im Jahre 1986;
- b. ein Zusatzkredit von 2 000 000 Franken zum Verpflichtungskredit vom 8. Dezember 1983 für die Beteiligung der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Tsukuba (Japan).

### **Art. 2**

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich: er untersteht nicht dem Referendum.

0304

<sup>1)</sup> BBl 1985 I 237